

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache

Titel

DS 1217/17 - Ä.-Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Drucksache 2643/16  
Flutgrabenweg Altstadt - Urbaner Freiraum und Zusatzangebot für den schnellen Radverkehr

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**01**

*Die Weiterführende Untersuchung zum Uferweg Flutgraben einschließlich Ergänzung (Anlage 2 und 3) wird ~~beschlossen~~ **zur Kenntnis genommen** und als Grundlage für die weitere vertiefende Planung verwendet.*

**02 (neu)**

*Die weitere Planung muss darstellen, wie sich die Eingriffe in den Naturhaushalt im Detail darstellen würden. Zudem soll der zu erwartende Nutzen im Hinblick auf den Radverkehr im Vergleich mit den im VEP-Radverkehr vorgesehenen Paralleltrassen untersucht werden.*

**03 (neu)**

*Parallel dazu ist eine sanfte Variante der Aktivierung des Flutgrabenweges darzustellen. Diese Alternativvariante soll den Flutgraben vorrangig für die Bewohner der angrenzenden Stadtteile als Erholungsfläche erschließen. Hierbei soll neben dem größtmöglichen Baumerhalt auch auf eine naturnahe Wegeführung mit durchlässigen Oberflächen und ohne zusätzliche Uferbefestigung geachtet werden, welche das Abflussprofil des Flutgrabens nicht einengt und auch nicht der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zuwiderläuft.*

**02 04**

*Die Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und dem Stadtrat ist im III. Quartal 2017 ein Finanzierungskonzept vorzulegen. **Für die Wegeführung gemäß BP 03 ist auch eine BUGA-Finanzierung zu prüfen.***

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit der vorgelegten Untersuchung zum Flutgraben soll aufgezeigt werden, dass der Flutgrabenweg neben seiner Funktion als Wartungsweg für das beim Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie in Verantwortung liegenden Gewässer 1. Ordnung grundsätzlich auch als ein urbaner Freiraum in unmittelbarer Nähe zur Altstadt, neben einer Erweiterung des Angebotes an innerstädtischen Naherholungsräumen, ein Zusatzangebot für den schnellen Radverkehr bieten kann.

Grundsätzlich wurde dabei auch deutlich dargelegt, dass hier die verschiedenen Anforderungen aufeinandertreffen (Hochwasserregulierung, Naturschutz, Erholung, Wege-nutzung), die es gilt, harmonisch miteinander zu verbinden und abzustimmen.

Wie bereits in der Ursprungsdrucksache ausgeführt, stellt der Flutgrabenradweg damit auch ein Zusatzangebot zu dem im VEP Radverkehr entwickelten Radverkehrsnetz im Stadtgebiet dar.

Die Philosophie dieses Netzes orientiert auf von den Außenbereichen auf die Altstadt zuführende Radialrouten und Ringe (innerer Altstadtring und äußerer Stadtring), die miteinander vernetzt sind und in der Innenstadt Verteil- und Erschließungsfunktionen übernehmen.

Die Notwendigkeit von attraktiven Bypasslösungen, insbesondere an der für den Radverkehr häufig konfliktreichen historischen Altstadt vorbei, wurde seinerzeit mit dem VEP noch nicht thematisiert, obwohl es auf der Hand liegt, dass es hier durchaus deutliche Verkehrsbedarfe gibt, die mit zunehmendem Alltagsradverkehr weiter zunehmen dürften.

Das seinerzeitige Ziel bestand vor allem darin, im Sinne einer absehbaren Umsetzbarkeit, am baulichen Bestand orientierten Verbesserungsvorschlägen den Vorrang gegenüber umfassenden Umbaumaßnahmen zu geben.

Im Zuge einer Umsetzung der im VEP radverkehr enthaltenen Maßnahmen ist allerdings auch festzustellen, dass zur Einhaltung technischer Regelwerke und verkehrsrechtlicher Vorschriften insbesondere im Bereich der Innenstadtringe z.T. erhebliche bauliche Eingriffe erforderlich sind, sehr äußerst kostenintensiv sein werden.

Zudem hatten aktuelle städtebauliche Entwicklungen wie ICE City/ Promenadendeck und die äußere Oststadt mit direkten Wirkungen auf den Flutgrabenradweg zum Zeitpunkt der Erarbeitung des VEP noch kein fortgeschrittenes Stadium erreicht.

Da Radverkehrsplanung immer eine Angebotsplanung darstellt, ist der zu erwartende Nutzen - gemessen in der Anzahl der Radfahrer- im Vergleich zu parallelen Trassen heute nur sehr schwer zu prognostizieren. Wichtige Attraktivitätsparameter können neben den tatsächlichen Quell-Zielstrukturen u.a. auch niveaufreie Straßenquerungen, sichere Begegnungsfälle in Abhängigkeit der nutzbaren Breite, Mischung mit Fußverkehr und eine Allwettertauglichkeit sein.

Besonders wichtig erscheint eine attraktive Verknüpfung mit bereits heute stark genutzten Radrouten. Hier bietet sich mit dem geplanten Promenadendeck eine große Chance für einen attraktiven Einstieg in den Flutgrabenradweg.

Auf Grund weiter zu erwartender Zuwachsraten im Radverkehr sind auch veränderte Nutzergewohnheiten und qualitative Anforderungen an Radwege nur schwer abschätzbar.

Grundsätzlich besteht hier das Ziel, mit dieser Entwicklung ein signifikantes Zeichen für einen schnellen, attraktiven Radverkehr in der Landeshauptstadt Erfurt zu setzen, der mit vertretbarem Aufwand eine hervorragende Entlastungsmöglichkeit im Netz bieten würde.

Bereits im Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung wurden die naturschutzrechtlichen Fragestellungen vorgeklärt. Hierzu wurde ein entsprechendes Gutachten zur vegetationskundlichen und faunistischen Bestandserfassung im Bereich des Flutgrabens in Auftrag gegeben.

Im Ergebnis dieses Gutachtens wurde grundsätzlich der Ausbau des Pflegeweges für die Mitnutzung durch Fußgänger und Radfahrer aus naturschutzfachlicher Sicht als umsetzbar bewertet.

Die Erkenntnisse aus diesem Gutachten fanden bereits in der vorliegenden Untersuchung ihre entsprechende Beachtung. Die im Beschlusspunkt 2 und 3 des Ä-Antrages geforderten Detailaussagen (Darstellung der Eingriffe, Erhalt wertvoller Bäume etc.) sind bereits im Ergebnis der vorliegenden Untersuchung als Empfehlungen bzw. weiterführende Aufgaben aufgeführt und wurden auch in der Ursprungsdrucksache explizit als weitere erforderliche Schritte nach der Beschlussfassung aufgeführt.

Das bedeutet, dass nach Bestätigung der vorliegenden DS 2643/16 hier die weiteren, im Detail zu untersuchenden Arbeitsschritte vorgenommen werden sollen, insbesondere

- die weitere technische Planung des Weges im Detail,
- der landschaftspflegerische Begleitplan einschl. der naturschutzfachliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie
- die Erfassung der Bäume und deren Baumzustandsbewertung.

Neben der Vorklärung der naturschutzrechtlichen Fragestellungen wurden auch die wasserrechtlichen Belange vorgeklärt. Die vorliegende Untersuchung ist in enger Abstimmung mit der für den Flutgraben verantwortlichen TLUG erfolgt. Die grundsätzliche Vereinbarkeit mit dem Hochwasserschutz war dabei Grundlage für diese Untersuchung.

Eine Einschränkung des Abflussprofils war dabei grundsätzlich ausgeschlossen, so wie dies bereits auch in den Unterlagen dargestellt wurde.

Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit mit der TLUG soll ein nachhaltiger sowie überflutungsfähiger Weg entstehen. Die grundsätzliche Vereinbarkeit mit dem Hochwasserschutz ist im Rahmen der Erarbeitung detaillierterer Planungen, die nach Beschluss dieser DS erarbeitet werden sollen, mit den verantwortlichen Behörden (TLUG und Obere Wasserbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) abzustimmen, so wie in den Unterlagen bereits dargestellt.

Hinsichtlich einer Finanzierung der Maßnahme wurde bereits in den vorliegenden Unterlagen darauf verwiesen, dass, neben einen Baukostenanteil seitens der TLUG, die entsprechenden Fördermöglichkeiten zu prüfen sind.

Eine Prüfung der BUGA-Finanzierung würde ebenfalls eine Prüfung der bereits genannten Fördermöglichkeiten der aufgeführten Programme sein, da die Finanzierung der BUGA-Maßnahmen eben aus diesen Programmen erfolgt. Eine zusätzliche Aufnahme der Prüfung hinsichtlich einer BUGA-Finanzierung ist demnach nicht zielführend.

Es wird daher empfohlen, dem Änderungsantrag nicht zu folgen.

Anlagen

gez. Börsch  
Unterschrift Amtsleiter

13.06.2017  
Datum